

PROTOKOLL	ordentliche B u d g e t- G E M E I N D E V E R S A M M L U N G
------------------	---

Dienstag, 08. Dez. 2009, 20.00 Uhr	im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt Fulenbach
------------------------------------	---

Vorsitzender:

**Hugo Kissling
Gemeindepräsident**

Stellvertreter:

**Walter Keiser
Gemeinde-Vizepräsident**

Protokollführer:

**Emil Borner
Gemeindeschreiber**

Stimmenzähler:

**Pirmin Sidler und
Roland Lüthi**

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt:

1'176

Es sind insgesamt **anwesend und stimmberechtigt:**

63

Im Namen des Gemeinderates begrüsst der Vorsitzende **Gemeindepräsident Hugo Kissling** alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat – so der Vorsitzende – erhofft sich eine interessante Budget-Gemeindeversammlung und angeregte Diskussionen. Die Anzahl der heute anwesenden zeigt einmal mehr, dass präsante Themen wie im aktuellen Fall die Aufhebung von Bushaltestellen halt doch mehr Stimmberechtigte auf den Plan rufen.

Einen speziellen Willkomm richtet er an hier anwesende Neu-Fulenbacher und zeigt sich erfreut, dass doch einige Junge den Weg in den Gemeindesaal gefunden haben. Zudem kann er als Gäste und somit nicht stimmberechtigt unseren Schulleiter Markus Rippstein sowie Frau Schmid vom Oltner-Tagblatt begrüssen.

Feststellung

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger für Gäu und Thal publiziert. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen dazu ging in jede Haushaltung.

Die Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.

- ▶ Feststellung: Mit Ausnahme von Frau Schmid und Herr Rippstein sind alle Anwesenden stimmberechtigt.
- ▶ Vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDEN

1. VORANSCHLAG 2010

- 1.1 Lohnregulativ für nebenamtliche Beamte und Funktionäre
- 1.2 Festsetzung Wasserzins für 2010
- 1.3 Voranschlag 2010 - WASSERVERSORGUNG
- 1.4 Festsetzung Abwassergebühren für 2010 (Verbrauchs- und Grundgebühren)
- 1.5 Voranschlag 2010 - ABWASSERBESEITIGUNG
- 1.6 Festsetzung Kehrrechtgebühren 2010 (Gebührenmarken und Grundgebühren)
- 1.7 Voranschlag 2010 - ABFALLBESEITIGUNG
- 1.8 Festsetzung der Pachtzinsen für 2010
- 1.9 Festsetzung der Gemeindesteuern natürliche Personen für 2010
- 1.10 Festsetzung der Gemeindesteuern juristische Personen für 2010
- 1.11 Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe für 2010
- 1.12 Festsetzung der Hundesteuern für 2010
- 1.13 Voranschlag 2010 - ORDENTL. GEMEINDERECHNUNG
- 1.14 Investitionsrechnung 2010 - nur zur Kenntnisnahme !!

2. Investitionskredit „Schaffung Schulraum“ – Kto.218.503.05 - Bewilligung Kredit

3. 1.1.21/09; Teilrevision GEMEINDESTEUERREGLEMENT der Einwohnergemeinde

Fulenbach – Abschaffung der Personalsteuer

4. 1.4.11/09; Öffentlicher Verkehr; Neues Bushaltestellen-Konzept – Reduktion der

Anzahl Bushaltestellen – Beschluss

5. Verschiedenes

1. VORANSCHLAG 2010

Der **Vorsitzende** zeigt sich erfreut über unseren heute zur Diskussion stehenden Voranschlag für das kommende 2010. Liest man die Tagespresse sind wir im Vergleich zu anderen Gemeinden tatsächlich noch auf der positiven Seite. Andere kämpfen bereits schon mit Steuererhöhungen und somit Finanzproblemen im gesamten. Wir selber wurden bis anhin noch verschont.

Zur Eintretensfrage: Der **Vorsitzende** macht beliebt, die Eintretensfrage zum Voranschlag nur einmal stellen zu dürfen. Mehrheitlich und ohne Gegenstimme wird dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprochen.

- **Das Eintreten wird nicht bestritten.**

Jörg Nützi, Finanzverwalter der Einwohnergemeinde Fulenbach macht sich einleitend seine Gedanken, einerseits zur Weltwirtschaft im Allgemeinen, aber auch auf die Auswirkungen auf die Gemeinden im Besonderen.

Die Schweiz – so Nützi - sei ein unscheinbarer Fleck auf der Grossen Weltkarte und doch von der kriselnden Weltwirtschaft mindestens genau so stark betroffen wie andere Nationen. Während mittlerweile eindeutig feststehen dürfte, dass der Ursprung der unzähligen Firmenpleiten der letzten Monate in den USA zu suchen ist, sieht sich der Finanzplatz Schweiz – namentlich die hier ansässigen Grossbanken – mit Anschuldigungen aus der ganzen Welt konfrontiert. Für den Kleinanleger, der in den letzten Monaten einen Teil seines mühsam angesparten Notgroschens im Nirgendwo verloren hat, bleibt nur der Trost, dass nun offenbar auch einmal diejenigen mit dem grossen Portemonnaie zur Kasse gebeten werden – Verfolgung von internationalen Steuerflüchtlings heisst das Schlagwort. Während Großkonzerne wie UBS, Opel und wie sie alle heißen, mit staatlichen Kapitalspritzen in Milliardenhöhe unterstützt wurden, gilt für die Gemeinden wohl einmal mehr nur das Sprichwort „Den letzten beißen die Hunde“. Als wären wir in den letzten Jahren nicht schon genug mit neuen, immer kostspieligeren Aufgaben betraut worden, werden uns in den nächsten Jahren nun wohl auch noch Steuereinnahmen entgehen. Zwar gilt in der ganzen Schweiz seit dem 01. Januar 2000 die sogenannte Gegenwartsbemessung, aufgrund der nachhinkenden Bemessungsgrundlagen und dem Veranlagungsrückstand, werden diese Mindereinnahmen wohl frühestens im Sommer/Herbst 2010 absehbar sein. Für einmal dürfte es unser Glück sein, dass wir in Fulenbach kein Klumpenrisiko (Abhängigkeit von grossen Steuerzahlern) haben. Dürften die Steuerausfälle beim sogenannten Mittelstand wegen der Steuerprogression doch wesentlich geringer sein!

Der Gemeinderat und die Kommissionen hoffen, dass sich die Wirtschaftslage bald wieder soweit erholt, dass uns nebst des im 2010 auslaufenden Buchgewinnes (Verkauf der Onyx Aktien) nicht noch weitere Einnahmen in Form von Steuerausfällen flöten gehen. Ansonsten würde sich unser bescheidenes Eigenkapital von rund 300'000 Franken bald in Luft auflösen.

1.1 Lohnregulativ für nebenamtliche Beamte und Funktionäre

Hier sind keine grossen Veränderungen zu verzeichnen.

Antrag:

Zu Handen der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Lohnregulativ für nebenamtliche Beamte und Funktionäre zu genehmigen.

- In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

BESCHLUSS: Das Lohnregulativ für nebenamtliche Beamte und Funktionäre wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

1.2 Festsetzung Wasserzins für 2010

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, es sei für das Jahr 2010 der Wasserzins unverändert mit Fr.2.00/m3 (zuzüglich 2,4% MwSt) zu beziehen.

- In der Detailberatung korrigiert der Präsident der Finanzkommission Felix Wyss die Aussage des Finanzverwalters, wonach der MwSt-Satz im Bereich Wasser nicht im 2010 sondern erst im 2011 ändert.

BESCHLUSS: Der Wasserzins wird für 2010 unverändert mit Fr.2.00/m3 plus MwSt von 2.4% mehrheitlich bei keiner Gegenstimme beschlossen.

1.3 Voranschlag 2010 - WASSERVERSORGUNG

Der Ertrag liegt leicht über dem Aufwand, weshalb abermals ein kleiner Überschuss resultiert. Während der ordentliche Unterhalt des örtlichen und regionalen Leitungsnetzes mehrheitlich dem Werterhalt dient, werden punktuell auch grössere Investitionsprojekte (z. B. Gesamtsanierung Dorfstrasse) zur Verbesserung des Netzzustandes laufend an die Hand genommen.

Der Voranschlag 2010 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen **Ertragsüberschuss** vom **39'600 Franken** vor.

Antrag:

Zu Händen der Budgetgemeinde wird beantragt, es sei der Voranschlag Wasserversorgung mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr.39'600 zu genehmigen.

- Es werden keine Fragen gestellt.

BESCHLUSS: Der Voranschlag Wasserversorgung 2010 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

1.4 Festsetzung Abwassergebühren für 2010 (Verbrauchs- und Grundgebühren)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die folgenden Verbrauchs- und Grundgebühren im 2010 zu beziehen:
Grundgebühren:

- | | | |
|--|---------------------------------|----|
| • Einfamilienhäuser | Fr. 80.00 (zuzüglich MwSt 7.6%) | |
| • EFH mit Regenwasserverwertung | Fr.180.00 | do |
| • Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) | Fr. 80.00 | do |
| • Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung) | Fr.200.00 | do |
| • Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) | Fr. 80.00 | do |

Kläargebühr/Abwassergebühr:

- Unverändert mit Fr.1.70 pro m3 (zuzüglich 7.6% MwSt)
- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Verbrauchs- und Grundgebühren werden wie beantragt mehrheitlich bei keiner Gegenstimme beschlossen.

1.5 Voranschlag 2010 - ABWASSERBESEITIGUNG

Mit dem Wegfall der „Abgaben an den Kant. Abwasserfonds“ wurde die Abwasserrechnung auf einen Schlag um über 30'000 Franken entlastet. Diese Gelder stehen nun entweder für den ordentlichen Unterhalt oder aber für die Vorfinanzierung künftiger Investitionsprojekte zur Verfügung. Die im Voranschlag enthaltenen 40'000 Franken sollen im Jahr 2012 der Erneuerung der Kläranlage „Chilchmatt“, über welche die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2009 bereits positiv befunden hat, zukommen. Zusammen mit dem angesparten „Werterhaltungsfond“ stehen so per Ende 2010 voraussichtlich knapp 400'000 Franken der geplanten 700'000 Franken in Form von Vorfinanzierungen zur Verfügung.

Der Voranschlag 2010 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht einen kleinen **Ertragsüberschuss von 5'100 Franken** vor.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Der Voranschlag Abwasserbeseitigung mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr.5'100.00 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

1.6 Festsetzung Kehrichtgebühren 2010 (Gebührenmarken und Grundgebühren)

Antrag:

Es wird beantragt, die Ansätze gleichbleibend zu beziehen und zwar:

- Kehrichtgebührenmarken mit Fr.13.00 bzw. Fr.43.00 für 800 Liter.
- Die Kehrichtgrundgebühren inkl. MwSt 7.6% für Einzelpersonen-Haushalt Fr.60.00, für Mehrpersonenhaushalte Fr. 84.00 und für Gewerbe und Industrie ebenfalls Fr. 84.00.

- Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

BESCHLUSS: Die Kehrichtgebühren werden mehrheitlich bei keiner Gegenstimme unverändert für das Jahr 2010 beschlossen.

1.7 Voranschlag 2010 - ABFALLBESEITIGUNG

Die Herabsetzung der Umsatzgrenze in der MWSt-Gesetzgebung bewirkt, dass die Abfallbeseitigung per 01. Januar 2010 als vierter Teilbereich unserer Verwaltungsrechnung der Mehrwertsteuer

(MWSt) unterstellt werden muss. Da nebst den umsatzsteuerbelasteten Einnahmen auch Vorsteuern auf Lieferantenrechnungen geltend gemacht werden können, liegt die Mehrbelastung bei weniger als 3'000 Franken pro Jahr. Eine kurzfristige Erhöhung der Gebührenmarken bzw. der Grundgebühren ist daher nicht nötig.

Der Voranschlag 2010 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen **Ertragsüberschuss** von **11'000 Franken** vor.

- In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

BESCHLUSS: Der Voranschlag Abfallbeseitigung 2010 mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 11'000.00 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

1.8 Festsetzung der Pachtzinsen für 2010

Antrag:

Die Pachtzinsen für das Jahr 2010 sollen unverändert bei Fr. 5.00 pro Are belassen werden.

- Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

BESCHLUSS: Der Pachtzins für das Jahr 2010 wird unverändert mit Fr. 5.00 pro Are beschlossen.

1.9 Festsetzung der Gemeindesteuern natürliche Personen für 2010

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Gemeindesteuern für natürliche Personen unverändert bei 110% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

- Es meldet sich niemand zu Wort.

BESCHLUSS: Die Gemeindesteuern 2010 für natürliche Personen werden mit 110% der einfachen Staatssteuer unverändert und ohne Gegenstimme beschlossen.

1.10 Festsetzung der Gemeindesteuern juristische Personen für 2010

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeindesteuersatz für juristische Personen unverändert bei 200% der einfachen Staatssteuer zu beziehen.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung beschliesst mehrheitlich bei keiner Gegenstimme den Bezug der Gemeindesteuer 2010 mit 110% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen.

1.11 Festsetzung der Feuerwehrrersatzabgabe für 2010

Antrag:

Es wird beantragt, die FW-Ersatzabgabe für das Jahr 2010 unverändert bei 20% der einfachen Staatssteuer (min.Fr. 20.00 und max. Fr. 400.00) zu belassen.

- Seitens der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Wortbegehren angemeldet.

BESCHLUSS: Der Souverän beschliesst mehrheitlich bei keiner Gegenstimme gleichbleibende Feuerwehrrersatzabgabe für das Jahr 2010.

1.12 Festsetzung der Hundesteuern für 2010

Antrag:

Der Bezug der Hundesteuer für das Jahr 2010 wird ebenfalls gleichbleibend mit Fr. 90.00 je Vierbeiner beantragt.

- Auch in diesem Fall meldet sich niemand zum Wort.

BESCHLUSS: Die Hundesteuer wird für 2010 gleichbleibend mit Fr. 90.00 je Vierbeiner beschlossen.

1.13 Voranschlag 2010 - ORDENTL. GEMEINDERECHNUNG

Angesichts der zum Teil astronomischen Budgetdefizite anderer Gemeinden/Städte dürfen wir uns glücklich schätzen, beim Voranschlag 2010 noch mit einem blauen Auge davongekommen zu sein. Dieser Umstand ist einerseits auf intensive Sparbemühungen und andererseits auf den Buchgewinn aus dem Verkauf der Onyx Aktien zurückzuführen. Von letzterem können wir im 2010 allerdings zum letzten Mal zehren, da wir der BKW FMB Energie AG die letzten noch verbleibenden 1'500 Aktien zum Verkauf anbieten können.

In den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt sind – wen wundert's – einmal mehr die grössten budgetrelevanten Veränderungen zu verzeichnen. Während in der Primarschule mit Teamteaching und Medienunterricht neue Unterrichtsformen Einzug halten werden, soll am Kindergarten lernschwachen Knaben und Mädchen Förderunterricht durch eine(n) Schulische(n) Heilpädagogin/Heilpädagogen zugute kommen. Hierfür wird in einem befristeten Schulversuch eine neue 40%-Stelle für eine Speziallehrkraft geschaffen.

Im Sozialhilfe- und Fürsorgewesen ist – u. a. infolge der Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld – eine starke Zunahme an Arbeits-/Stellensuchenden Personen spürbar. Ein länger andauerndes Fernbleiben vom Arbeitsmarkt führt oftmals dazu, dass diese Personen – speziell in der jetzigen Zeit – nicht mehr vermittelt werden können und daher von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Die beschlossenen Leistungskürzungen der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung haben ebenfalls dazu beigetragen, dass Personen vermehrt in die Sozialhilfe abgeschoben werden.

Der Voranschlag 2010 sieht einen **Aufwandüberschuss von 44'300 Franken** vor.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beliebt gemacht, den Voranschlag 2010 der ordentlichen Rechnung mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 44'300.00 zu genehmigen.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Voranschlag 2010 der ordentlichen Rechnung mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 44'300.00 mehrheitlich bei keiner Gegenstimme.

1.14 Investitionsrechnung 2010 - nur zur Kenntnisnahme !!

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit **519'500 Franken** zwar leicht über dem vom Gemeinderat festgelegten Planwert, können aber dennoch vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Nebst den bereits beschlossenen Investitionsprojekten, stehen mit der „Neuorganisation/Schaffung Schulraum“ (Fr. 110'000.--), einem vorgezogenen Teil der 2. Etappe „Sanierung altes Schulhaus“ (Fr. 66'500.--) und den 30'000 Franken für das räumliche Leitbild der Orts-/Zonenplanrevision auch drei neue Projekte an.

Während die Sanierung des alten Schulhauses von der Gemeindeversammlung bereits am 13. Dezember 2007 gutgeheißen wurde und der Planungskredit für die Orts-/ Zonenplanrevision in die Finanzkompetenz des Gemeinderates fällt, ist das Investitionsprojekt „Neuorganisation /Schaffung Schulraum“ für die Budget-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 ordentlich traktandiert.

In der Detailberatung kann **Eugen Kiener**, seines Zeichens Präsident des ZV ARA-Aargäu melden, dass der Ausbau der Kläranlage für die Folgejahre 2011/2012 vorgesehen ist.

Eine erfreuliche Tatsache, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war ist die, dass nunmehr doch Subventionen daran ausbezahlt werden. Die diesbezügliche Bestätigung ist erst in den letzten Tagen eingetroffen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Eugen für die diversen Bemühungen rund um dieses Projekt und speziell auch bezüglich der Subventionen.

Schlusswort / Zukunftsaussichten

Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass uns Dank der Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“ (www.vseg.ch/gemeindeinitiative) künftig wieder mehr frei verfügbare finanzielle Mittel zur freien Verfügung stehen. Es kann und darf nicht sein, dass Bund und Kantone sich an den Gemeindefinanzen bedienen, nur weil die Gemeinden und Städte in den letzten Jahren mit ihren Finanzen wesentlich haushälterischer umgegangen sind.

Auch kann es nicht angehen, dass die Gemeinden durch das kontinuierliche Einschränken ihres finanziellen Handlungsspielraums regelrecht zu Fusionen gezwungen werden. Oftmals ist es nämlich sinnvoller eine Aufgabe in einem jederzeit kündbaren Verbund (Zusammenarbeitsvertrag, Zweckverband o. ä.) wahrzunehmen, anstatt mit immer grösseren Konstrukten den Service Public im eigenen Dorf zu beschneiden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

BESCHLUSS: Der Voranschlag 2010 im gesamten wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

2. **Investitionskredit „Schaffung Schulraum“** – Kto.218.503.05 - Bewilligung Kredit
Das Eintreten dazu hält Ressortchef **Walter Keiser** wie folgt:

Ausgangslage

Der Anstoss, das echte und vom Gemeinderat schon länger erkannte Problem mit fehlenden oder zu kleinen Schulräumen nun konsequenter an die Hand zu nehmen, kam eigentlich aus der Lehrerrunde anlässlich des sogenannten SCHILLW-Tages am 22.5.2009. Dort wurde dem Gde.-Präsidenten und schlussendlich Verantwortlichen nochmals und unmissverständlich das Problem vor Augen geführt und die Forderung zum Handeln angemeldet. **Plangemäss besuchen nämlich im Schuljahr 2010/2011 voraussichtlich 41 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten und 116 die Primarschule.**

Folglich fand bereits am 4. Juni 2009 eine erste Ausschuss-Sitzung statt, deren Mitglieder den Auftrag erhielten, unter dringender Berücksichtigung der Aspekte

- ein Optimum für die Schule herausholen
- für die Gemeinde finanziell tragbar zu gestalten und
- politisch jederzeit zu verantworten

nach Lösungen zu suchen.

Schlussendlich entstand die heute zur Diskussion stehende Variante.

Ein Anbau kommt für uns heute aber auch morgen überhaupt nicht in Frage. Die Finanzen lassen es einfach nicht zu. Zurzeit können wir noch von den onyx-Aktien-Geldern profitieren. Nach dem Jahre 2010 ist aber auch dieser Geldfluss eingestellt. Es bleibt dann einzig die Frage, was geschieht danach? Deshalb steht der folgende und für uns finanzierbare **Lösungsvorschlag** zur Diskussion:

- 1) **im Alten Schulhaus soll nur noch der Kindergarten unterrichtet werden (41 Kinder)**
- 2) und für die **Primarschule 1. bis 6. Klasse (116 Kinder) inkl. Werken etc. sollen im Schulhaus Salzmatt genügend Räume geschaffen werden**

Damit muss aber auf die Schulküche und folglich auch auf jährliche Einnahmen von Fr. 40'000 vom ZV Kreisschule Gäu verzichtet werden.

1) Notwendige Umbau-/Sanierungsmassnahmen im **Alten Schulhaus:**

- **Seitlichen Eingang aktivieren mit neuer Türe zum WC, Teppich entfernen und Platten oder Novillon verlegen, Holzwand entfernen.** Dies zur Einrichtung vom KIGA 1 im Erdgeschoss.
- **Durchbruch erstellen.** Dies zur Einrichtung vom KIGA 2 im Obergeschoss.

2) Notwendige Umbau-/Sanierungsmassnahmen im Schulhaus Salzmatt:

im Untergeschoss Umbau:

- **Demontage Schulküche und Einrichtung**
- **Klassenzimmer für die 6. Klasse sowie Nebenzimmer für Kopieren, Werken 2 und Nebenarbeitsplätze**

- Die Schulzimmer im EG und OG bleiben wie folgt bestehen:

im Erdgeschoss:

- **1. Klasse**
- **Lehrerzimmer**
- **2. Klasse**
- **3. Klasse**

Im Obergeschoss

- 4. Klasse**
- Schulleitung**
- 5. Klasse**
- Werken 1**

Schlussfolgerung

Wir verlieren damit sehr wohl jährliche Einnahmen von Fr. 40'000. Zu bedenken bleibt aber auch, dass die Schulküche bereits 19 Jahre alt ist. Ueber kurz oder lang wäre auch hier eine Sanierung wenn nicht sogar eine Ersatzbeschaffung notwendig geworden. Kommt dazu, dass mit der Einführung von P1 seitens des Zweckverbandes ohnehin keine Garantie über den weiteren Einbezug unserer Schulküche hat abgegeben werden können. Eine entsprechende Anfrage durch **Walter Jäggi, ehemaliger Schulpräsident** hat dies jedenfalls klar bestätigt.

Mit dieser Variante müsste kein Nebenraum (Medienraum/Ersatzzimmer) und kein Kopierraum in der bereits jetzt kleinen Pausenhalle geschaffen werden. Die Abwartwohnung bleibt intakt. Auf einen möglichen aber auch teuren Containeranbau mit zusätzlichen Folgekosten wie z.B. Heizung etc.) könnte verzichtet werden.

Kostenzusammenstellung

- 1) Altes Schulhaus	ca. Fr. 24'000.00
- 2) Schulhaus Salzmatt	<u>ca. Fr. 73'000.00</u>
	ca. Fr. 97'000.00

Dazu kommen allenfalls neue Akustikplatten, Ingenieurleistungen, Sitzungsgelder, Baureinigung etc. etc.

Mit gesamthaft Fr. 110'000 dürften wir auf der sicheren Seite stehen.

ANTRAG:

Zu Handen der Gemeindeversammlung wird einstimmig beantragt, es sei der vorgestellten VARIANTE im Zusammenhang mit der Schulraumplanung zuzustimmen sowie den hiefür notwendigen Investitionskredit von Fr. 110'000 zu bewilligen.

- Das Eintreten wird nicht bestritten.

In der Detailberatung stellt **Hugo Jäggi** die Frage der Notwendigkeit, überhaupt für zwei Jahrgänge einen Kindergarten bereit zu halten

Schulleiter **Markus Rippstein** stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Obligatorium tatsächlich nur für 6-Jährige bestehe jedoch die Gemeinden verpflichtet sind, einen Kindergarten für 5-Jährige zu führen.

Joe Meyer möchte insbesondere wissen, wie die Kinderzahlen in Zukunft aussehen und, ob die Gemeinde Fulenbach folglich dann auch einen Beitrag an die Benützung der Schulküche auswärts aufbringen muss?

Der **Vorsitzende** auf diese Fragen; wohin sich die Kinderzahlen in Zukunft bewegen, ist äusserst schwer zu beurteilen.

Bezüglich Beitrag an die Schulküche haben wir bekanntlich und bis anhin jährlich Fr. 40'000.00 vom Zweckverband gutgeschrieben erhalten. Die Benützung in Zukunft und auswärts wird wohl über unsere zu leistenden Beiträge im Gesamten abgewickelt.

Zweifellos wäre es für uns einfacher gewesen, einen Anbau zu realisieren. Mit der heutigen Lösung sind wir aber zweifellos auf der sicheren Seite und die Schaffung von Schulraum wie vorgesehen, ist jederzeit finanzierbar, nicht aber ein Neu- bzw. Anbau.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig und ohne Gegenstimme, die vorgestellte VARIANTE im Zusammenhang mit der Schulraumplanung sei zu vollziehen. Der hierfür notwendige Investitionskredit von Fr. 110'000 wird mehrheitlich und ebenfalls ohne Gegenstimme bewilligt.

3. 1.1.21/09; Teilrevision GEMEINDESTEUERREGLEMENT der Einwohnergemeinde

Fulenbach – Abschaffung der Personalsteuer

Das Eintretensreferat wird gehalten durch Ressortchef **Willi Bhend**.

Ausgangslage

Die „positiv“ verlaufene Abstimmung zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom Oktober 2007 hat auch Auswirkungen auf die Steuerreglemente der Solothurner Gemeinden. Nebst verschiedenen redaktionellen und rechtlichen Änderungen, haben zum Teil auch die Beschwerde- und Rekursinstanzen geändert.

Die FiKo hat diese Teilrevision zum Anlass genommen, um auch die restlichen Formulierungen in unserem Steuerreglement zu überprüfen. Dabei ist man doch auf einige Dinge gestossen, die es möglicherweise zu „korrigieren“ gilt.

Sachverhalt

Das Säulendiagramm „Häufigkeit der Personalsteuern in den Soloth. Einwohnergemeinden“ veranschaulicht die heutige Situation. In den rund 125 Gemeinden kristallisieren sich vor allem drei Beträge von Personalsteuern heraus. Es sind dies:

Fr. 0.--	38 Gemeinden oder 29,7%
Fr. 10.--	22 Gemeinden oder 15,9%
Fr. 20.--	51 Gemeinden oder 39,8%

In der Gemeinde Fülenbach beträgt die Personalsteuer momentan 10 Franken. Die röm. kath. und die evang. ref. Kirchgemeinde erheben ihrerseits eine Personalsteuer von 9 Franken.

Bei knapp 1'000 Steuerpflichtigen – darunter etliche mit einer „Einfachen Staatssteuer“ von Fr. 0.-- (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Rentner, Sozialhilfebezüger usw.) - vereinnahmen wir alljährlich ca. 10'000 Franken an Personalsteuern.

§6 Absatz 1 unseres Steuerreglements besagt, dass jede selbständig steuerpflichtige Person (natürlich und juristisch), die in der Gemeinde aufgrund persönlicher (Einwohner und ortsansässige Firmen) und wirtschaftlicher (z.B. auswärtige Liegenschaftsbesitzer, Beteiligungen an unverteilter Erbschaften usw.) Zugehörigkeit steuerpflichtig sind, eine Personalsteuer von 10 Franken zu entrichten hat.

Vor allem die Regelung bzgl. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit verursacht immer wieder Diskussionen. Haben wir auf das Veranlagungsverfahren doch keinerlei Einfluss. In jüngster Zeit gab es sogar Fälle, bei denen einige Personen innerhalb derselben Familie eine Steuerauscheidung erhielten, andere wiederum nicht.

Die Finanzkommission schlägt daher vor, dass die Personalsteuer auf den 01. Januar 2010 abgeschafft werden soll. So müssten Steuerrechnungen an Personen mit einem Rechnungsbetrag von 0 Franken gar nicht mehr verschickt werden, was eine Zeit-, Material- und Portoersparnis zur Folge hätte. Diese Massnahme macht allerdings nur Sinn, wenn sich auch unsere beiden Kirchgemeinden an diesem Vorhaben beteiligen, was zwischenzeitlich geschehen ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einstimmig zu Handen der kommenden Gemeindeversammlung, es sei der Teilrevision Gemeindesteuerreglement und somit der Aufhebung der Personalsteuer zuzustimmen

- Das Eintreten wird nicht bestritten.

- In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Teilrevision Gemeindesteuerreglement mit u.a. Aufhebung der Personalsteuer wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme beschlossen.

4. 1.4.11/09; Öffentlicher Verkehr; Neues Bushaltestellen-Konzept – Reduktion der Anzahl Bushaltestellen – Beschluss

Das Eintreten wird gehalten durch den verantwortlichen Ressortchef Verkehr **Thomas Blum**.

Ausgangslage

Im Rahmen des neuen Busoptimierungskonzeptes und in der darauf folgenden Vernehmlassung hat die Gemeinde Fulenbach zu Händen des Kantons klar signalisiert, dass man die Erweiterung des öV-Angebots in Fulenbach und im Raum Gäu grundsätzlich begrüsst. Dennoch muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Erweiterung und die daraus resultierenden Mehrkosten für die Gemeinde Fulenbach nicht ohne weiteres getragen werden können. Aus diesen Gründen wurde beschlossen, das vorhandene Bushaltestellen-Konzept in der Gemeinde Fulenbach zu überprüfen. Dabei ging es primär darum, ob es im Versorgungsgebiet die heute hohe Anzahl von Bushaltestellen wirklich braucht und wie viel bei einer eventuellen Schliessung eingespart werden könnte.

Für eine in beiden Richtungen bediente Haltestelle fallen für Fulenbach aktuell ca. Fr. 7'600.- (Abrechnung 2008) bis Fr. 10'500.- (Budget 2009), mit dem verbesserten Angebot der Busoptimierung ca. Fr. 11'000.- (Abrechnung 2008) bis 15'000.- (Budget 2009) an. Die Budgetwerte sind höher, damit die veranschlagten Mittel auch für Strukturveränderungen innerhalb des Verteilschlüssels (neue Angebote nur in Teilräumen) ausreichen. Ausschlaggebend für die tatsächliche Belastung sind die Werte der jeweiligen Abrechnungen.

Sollte sich die Gemeinde Fulenbach für eine oder zwei Schliessungen (Winkel / Boningerstrasse) entscheiden, so wird sich auch der Kanton nicht dagegen wehren können, da diese Distanzen zur nächstgelegenen Haltestelle (Höchi und Oberdorf) durchaus vertretbar sind. In Zukunft werden der Gemeinde Fulenbach mit der Erweiterung des öV-Angebots also rund Fr. 15'000.00 pro Haltestelle verrechnet. **Es geht also darum, ob die Gemeinde aus finanzpolitischen Gründen – Einsparpotenzial bei zwei Doppelhaltestellen pro Jahr rund Fr. 30'000.00 – eine bis zwei Haltestellen schliessen möchte.**

Ob dies sinnvoll und vertretbar ist, darüber möchte der Gemeinderat nicht alleine befinden. Er hat sich deshalb dafür entschieden, auch die Meinung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Busbenützer anzuhören und somit den Entscheid der Gemeindeversammlung zu überlassen.

Antrag

Zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung wird seitens des Gemeinderates einstimmig beantragt, es seien die Bus-Haltestellen **Winkelgasse/Bad und Boningerstrasse** (Lippu) **aufzuheben** mit Kosteneinsparungen von jährlich Fr. 30'000.

- Das Eintreten wird nicht bestritten.

In der Detailberatung sind die folgenden Wortmeldungen zu registrieren:

Albert Wyss stellt die Frage, weshalb denn unbedingt die vom Zentrum am weitesten gelegenen Haltestellen zu eliminieren seien? Die Haltestelle „Höchi“ ist nahe am Zentrum. Folglich wäre eine Variante, diese aufzuheben und neu bei der Post einzurichten.

Dagegen spricht laut **Gde.-Präsident Hugo Kissling**, dass die Projekte Ausbau/Sanierung Dorfstrasse bereits definitiv bestehend sind oder anders ausgedrückt, wir wären mit unseren neuen Forderungen um einiges zu spät.

Diese letzte Feststellung mit dem zu spät sein kann **Albert Wyss** nicht gelten lassen. Die zweite Etappe Strassen-Sanierung Dorfsstrasse-Höchi wurde noch gar nicht in Angriff genommen. Folglich wären Änderungen durchaus noch möglich.

Paul Jägg-Conrad nennt einen, aber umso wichtigen Aspekt nämlich, dass der öffentliche Verkehr mehr und mehr zu fördern sei. Tagtäglich wird dies den Leuten eingeredet. Folglich kann es nicht angehen, in Fulenbach zwei Haltestellen für den öffentlichen Verkehr einfach aufzuheben. Diese beiden äussersten Haltestellen haben wir selber einmal geschaffen und heute will man sie zur Einsparung von 30'000 Franken schnell wieder aufheben.

Andernorts richtet man sogar Ortsbusse ein und wir sprechen über Aufhebung von Haltestellen die weitab vom Zentrum liegen. Zu bedenken bleibe zudem, dass es noch alte und behinderte Leute gibt. Deshalb könne er kein Verständnis aufbringen für den einstimmigen Entscheid und Antrag des Gemeinderates.

Rudolf Keller-Tüscher kann eines nicht verstehen nämlich, dass Wolfwil als grössere Gemeinde nur deren drei und wir in Fulenbach sechs Haltestellen haben und daran bezahlen müssen. Kommt dazu, dass 15'000 Franken nicht nur ein Pappenstiel sind, sondern für ihn und sicher auch für die Gemeinde immer noch viel Geld. Seiner Meinung nach sollten drei Haltestellen auch für Fulenbach ausreichend sein.

Manfred Wuffli rechnet vor, dass die Distanz vom Wirthsgässli bis zur Höchi immerhin 600 Meter betragen. Folglich kann auch er die Absicht des Gemeinderates nicht verstehen, gleich die weitesten zu eliminieren. Die Aufhebung wäre tatsächlich zu bedauern, auch wenn dieselben die am wenigsten frequentierten Haltestellen sind.

Laut **Edi Niggli** lügen Statistiken ohnehin. Trotz allem sollte man je länger je mehr den öffentlichen Verkehr unterstützen und deshalb zum Antrag NEIN sagen.

Weitere Einnahmen generieren könnte man beispielsweise auch von den sogenannten Laternen-Parkierern bzw. von denen, die ihre Autos einfach auf öffentlichem Grund und Boden abstellen, weil sie keine Garagen oder eigene Abstellplätze besitzen. Dieser Vorschlag stammt von **Roland Lüthi** und wie er meint, wäre dies eine einfache Lösung etwas an die 30'000 Franken Ausgaben für den öffentlichen Verkehr wieder einzubringen bzw. einzunehmen.

Mit dieser Bemerkung schliesst der **Vorsitzende** die Diskussionsrunde und schreitet zur Abstimmung.

Es besteht nur der gemeinderätliche Antrag, deshalb die Abstimmung:

- **Für den Antrag Gemeinderat** 11 Stimmen
- **BESCHLUSS: Der gemeinderätliche Antrag wird (stimmberechtigte Anwesende = 63) grossmehrheitlich abgelehnt.**

Dem verantwortlichen Ressortchef **Thomas Blum** wird als Auftrag von Paul Jäggi-Conrad mitgegeben, das Postauto-Unternehmen doch aufzufordern, endlich die alten Busse zu eliminieren und sich der Neuzeit anzupassen.

Frau Fuhrer Annalise stellt fest, dass das öV-Angebot speziell via Oensingen nach Solothurn mit den Neuerungen zweifellos eine Verschlechterung beim Anschluss nach Solothurn gebracht hat. Folglich sollte man für weitere Optimierungen unbedingt am Ball bleiben.

Das Schwergewicht hierfür lag laut **RC Thomas Blum** eindeutig beim Kanton. Die Bedürfnisse für weitere Optimierungen sind zweifellos vorhanden.

Betreffend den Äusserungen von Paul Jäggi zu den alten PTT-Bussen kann **Edi Niggli** berichten, dass offenbar der Unternehmer bereits zwei neue Busse bestellt habe.

5. Verschiedenes

5.1 Schulleiter

Wie bereits anlässlich der letzten Rechnungsgemeinde berichtet, konnte in der Person des hier anwesenden Markus Rippstein der Schulleiter-Posten optimal besetzt werden.

Damit ist das „Gestürm“ bezüglich seinerzeitigem Kandidat Walter Portmann, Wolfwil endgültig vom Tisch.

5.2 Bauland Stöckler-Neumatt

Die Einwohnergemeinde zusammen mit der Bürgergemeinde sind z.Z. daran, vorerst einen Teil des gesamten Stöckler-Areals zu erschliessen.

Es wird ein Zusammenarbeits-Vertrag errichtet.

Der Verkauf wird in diesem Vertrag genau geregelt d.h., diese Parzellen sind ausschliesslich für unsere jungen bauwilligen Einwohner oder ehemaligen Fulenbacher, die wieder zurück möchten, bestimmt. Dieses Land wird weder „verschleudert“ noch an sogenannte „Hüzer“ veräussert.

5.3 SBB Tageskarten (GA)

Die Statistik hat ergeben, dass diese Tageskarten beliebt sind und weit über 90 % abgesetzt werden konnten.

5.4 Winterdienst / Pfählen

Gemeinden in der näheren und weiteren Umgebung verlangen von ihren Einwohnern die an öffentliche Strassen grenzen und den Abschluss mit Mauer oder Stellriemen vollzogen haben, dass für den Winterdienst die kritischen Stellen mit Pfählen selber markiert werden.

Dies würde den Aussagen des Verantwortlichen für die Schneeräumung Keller folgenden, auch in Fulenbach nichts schaden.

5.5 Dorfbach Wasserlauf

Das Problem liege klar bei der Liegenschaft bzw. beim Überlauf Liegenschaft Wyss Theo. Es werden viel zu viel Wasser in die Aare abgeleitet.

5.6 Dankesadresse

Der **Vorsitzende** möchte es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gleich welcher Funktion ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Insbesondere gilt der Dank

- dem Gemeinderat
- Margrit Strickler und Max Wyss für die geleisteten Abwarddienste
- Der Schulleitung, dem Kindergarten und allen Lehrkräften.
- Den Kommissionspräsidenten mit all ihren Mitgliedern
- Den Lernenden
- Der Verwaltung und Kanzlei und
- Joe Meyer für seine manchmal nicht leichte Aufgabe

Der nächste Termin ist der Neujahrs-Apéro mit hoffentlich vielen Anwesenden.

NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO

NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO

und der jeweiligen Kommissionen

Der Gde.-Präsident:

Der Gde.-Schreiber:



Hugo Kissling

Emil Borner